

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nackenheim
für die Jahre 2025 und 2026
vom 19.02.2025**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 27.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	13.868.906 €	11.657.882 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.426.623 €	11.612.445 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.442.283 €	45.437 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der außer- & ordentlichen Ein- und Auszahlung	1.762.453 €	392.237 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.010.199 €	3.289.583 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.019.719 €	203.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.990.480 €	3.086.583 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.752.933 €	-3.478.820 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
zinslose Kredite	0 €	0 €
verzinsten Kredite	0 €	0 €
zusammen	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

(1) Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

für das Jahr 2025 auf	7.000 €
für das Jahr 2026 auf	0 €

(2) Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich:

für das Jahr 2025 auf	0 €
für das Jahr 2026 auf	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt:

für das Jahr 2025 auf	5.780.000 €
für das Jahr 2026 auf	5.780.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	für das Jahr 2025	für das Jahr 2026
1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.	345 v.H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes		
a. für den ersten Hund	60 €	60 €
b. für den zweiten Hund	120 €	120 €
c. für jeden weiteren Hund	180 €	180 €

Für gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung wird das Achtfache des jeweiligen vorstehenden Satzes

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	17.973.229 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	18.510.838 €
und zum 31.12.2025	19.953.121 €
bzw. zum 31.12.2026	19.998.558 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2
Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
Diese Festsetzung gilt für beide Haushaltsjahre.

Ortsgemeinde Nackenheim



Nackenheim, den 19.02.2025


René Adler
Ortsbürgermeister